

Schutz- und Hygienekonzept des Musikverein 1871 Fremdingen e. V. für die Veranstaltung „Musikanten-Biergarten am Musikpavillon“ am 17. und 18.07.2021



Im Folgenden werden Maßnahmen definiert, die eine Ausbreitung des Virus Covid-19 zu verhindern versuchen und den staatlichen Anforderungen Rechnung tragen. Ferner gilt es, die allgemeingültigen Verhaltensregeln wie Hust- und Nies-Etikette, Abstandsregeln, konsequente Händehygiene etc. zu beachten.

Die Veranstaltung findet als Open-Air Veranstaltung am Musikpavillon in Fremdingen statt. Das Schutz- und Hygienekonzept ist angelehnt an das Rahmenkonzept Gastronomie (BayMBL 2021 Nr. 412 vom 16.06.2021). Da die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Donau-Ries seit 12.06.2021 konstant den Wert von 50 unterschreitet kann auf ein Testkonzept verzichtet werden.

1. Allgemeines

- a. Der Zugang zum Veranstaltungsort wird kontrolliert geregelt. Die Gäste werden am Eingang in Empfang genommen und zu einem Sitzplatz begleitet.
- b. Der Verzehr von Getränken und Speisen ist ausschließlich an einem festen Sitzplatz erlaubt.

2. Maskenpflicht:

- a. Es gilt generell die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der anderen beim Verlassen des Sitzplatzes.
- b. Die Maskenpflicht gilt ab dem Betreten des Veranstaltungsortes und im Pfarrheim Fremdingen.
- c. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.
- d. Ab dem 16. Geburtstag ist eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- e. Für Helfer gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“) im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen

3. Abstandsregeln

- a. Allgemein: Gäste, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung gilt, müssen einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Personen, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- b. Gemeinsames Sitzen: Feste Gruppen von bis zu 10 Personen dürfen gemeinsam an einem Tisch sitzen und sind von der Einhaltung der Abstandsregeln befreit. Die Anzahl der Hausstände ist nicht beschränkt.

4. Kontaktdatenerfassung

- a. Am Eingang werden pro Haushalt die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefon / E-Mail, Tischnummer) erfasst.
- b. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.
- c. Gleichwertig zur analogen Erfassung der Kontaktdaten können die Gäste auch die digitale Check-In-Funktion der „Luca-App“ oder der „Corona-Warn-App“ nutzen

5. **Händedesinfektion:** Die Gäste werden aufgefordert, beim Betreten des Veranstaltungsortes sowie nach jedem Toilettengang ihre Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel befindet sich am Ein- und Ausgang. Ferner können für das Händewaschen die Sanitäranlagen vor Ort genutzt werden.

6. **Reinigung / Desinfektion:** Türklinken, Lichtschalter und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden regelmäßig desinfiziert.

7. Ergänzende Bestimmungen zur Musik

- a. **Abstandsregeln beim Spielen:** Beim Einsatz von Blasinstrumenten und bei Gesang ist in Blas- bzw. Singrichtung ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten. Bei Querflöten beträgt der Abstand mindestens 3,0 m nach vorne. Für Tuba, Euphonium, Tenorhorn und Bariton (= Spielrichtung nach oben) sowie Schlagzeug gilt rundum ein Mindestabstand von 1,5 m. Gemessen wird von Stuhlmitte zu Stuhlmitte. Zum Publikum wird ein Mindestabstand von 2,0 m eingehalten.
- b. **Maskenpflicht:** Alle Teilnehmer ab dem 16. Geburtstag haben eine FFP2-Maske zu tragen. Am Platz sowie beim Musizieren kann die Maske abgenommen werden.

8. Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung

- a. Personen mit nachgewiesener SARS-Cov-2-Infektion
- b. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder zu Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- c. Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- d. Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an der Veranstaltung entscheiden.

9. **Bekanntmachung:** Das Konzept wird auf der Homepage der Gemeinde Fremdingen (www.fremdingen.de) und auf der Homepage des MV Fremdingen (www.mvfremdingen.de) in digitaler Form veröffentlicht. Am Veranstaltungsort wird das Hygienekonzept gut sichtbar ausgehängt.